

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brüel über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung für die öffentliche zentrale Einrichtung zur Beseitigung des Schmutzwassers und Abwasserbeseitigung aus nicht öffentlichen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen in der Stadt Brüel

Aufgrund

- der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl M-V S. 467),
- i.V. mit den §§ 1, 2, 6, 15 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl M-V S. 1162),
- des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) vom 30.11.1992 (GVOBl M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.06.2021 (GVOBl M-V S. 866) sowie
- der Entwässerungssatzung der Stadt Brüel vom 18.12.2009, veröffentlicht im Amtsblatt Stenberger Seenlandschaft am 13.03.2010

wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 20.02.2023 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brüel über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung für die öffentliche zentrale Einrichtung zur Beseitigung des Schmutzwassers und Abwasserbeseitigung aus nicht öffentlichen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen in der Stadt Brüel erlassen:

Art. 1:

§ 4 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(2) Die Verbrauchsgebühr beträgt je Kubikmeter 4,35 €.

§ 9 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Gebührensätze für die Verbrauchsgebühr betragen pro Kubikmeter:

a) bei Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben 20,00 €/m³,

b) bei Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Mehrkammerausfallgruben 49,70 €/m³

Art. 2 (Inkrafttreten)

Die 4. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tag der Ausfertigung
Brüel, den 04.04.2023

Burkhard Liese
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Vorstehende Gebührensatzung für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Brüel wurde gemäß § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Gebührensatzung für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Brüel wird im Internet unter www.stadt-brueel.de, Ortsrecht am 04.04.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit bei dem Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.